

Flexible Arbeitszeit bei DESY_ Die bestehenden Arbeitszeit-Modelle

Mit diesen z.T. in Betriebsvereinbarungen (BV) festgeschriebenen Arbeitszeitmodellen wollen Direktorium und Betriebsrat bei DESY die tägliche Arbeitszeit aller Beschäftigten so regeln, dass einerseits die betrieblichen Erfordernisse des DESY und andererseits der Wunsch der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre eigene Arbeitszeit soweit wie möglich nach ihren persönlichen Bedürfnissen gestalten können, angemessen berücksichtigt werden. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob sich die Nutzung eines Arbeitszeitmodells mit den betrieblichen Notwendigkeiten deckt.

Regelarbeitszeit: Die tägliche normale Arbeitszeit ist wie folgt festgesetzt: montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.30 Uhr (inkl. 30 Min. Pause) und freitags von 8.00 bis 15.30 Uhr (inkl. 30 Min. Pause). Eine Vollzeitbeschäftigung bei DESY besteht aus 39,0 Arbeitsstunden.

Gleitzeit: Das Modell der Gleitzeitarbeit wird in einer Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Gleitzeit kann nicht individuell vereinbart werden, sondern immer nur für eine ganze Gruppe bzw. Teilgruppe. Die an der gleitenden Arbeitszeit teilnehmenden Mitarbeiter/innen können Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit innerhalb folgender Grenzen selbst bestimmen:

Arbeitszeit-Beginn: zwischen 6.30 und 9.00 Uhr;
Arbeitszeit-Ende: montags bis donnerstags zwischen 15.00 und 19.00 Uhr,
freitags zwischen 13:30 und 19:00 Uhr.

Vertrauensarbeitszeit: Das Arbeitszeitmodell der Vertrauensarbeitszeit ist nicht vertraglich zwischen Betriebsrat und Direktorium geregelt. Diese läuft auch außerhalb der Regelarbeits- und Gleitzeit. In der Regel wird die Vertrauensarbeitszeit in der Wissenschaft und in Leitungsfunktionen genutzt.

Telearbeitszeit: Das Arbeitszeitmodell der alternierenden Telearbeit wird in der BV Telearbeit geregelt, die für beide Standorte gilt. Bei diesem Arbeitszeitmodell besteht die Möglichkeit der räumlichen Flexibilisierung der Arbeitsorganisation. Generell ist dies ein Modell, das immer mehr in Anspruch genommen wird. Die alternierende Telearbeit wird für einen befristeten Zeitraum vereinbart (maximal zwei Jahre). Ein wesentlicher Teil der Arbeitszeit soll jedoch in der Forschungseinrichtung selbst erbracht werden.

Teilzeitarbeit: Hier wird ein Antrag auf Arbeitszeitreduzierung gestellt. Bei DESY nutzen dieses Arbeitszeitmodell 14 % der 2120 Beschäftigten (Stand Jul 2013, ohne Doktoranden und Doktorandinnen): 32 % der Frauen und 7,4 % der Männer. Dieses Modell wird bei DESY in einer Vielzahl unterschiedlicher Variationen gelebt, wobei sowohl die Wochenarbeitszeit als auch die tägliche Arbeitszeit und die Arbeitstage von den Teilzeitbeschäftigten selbst festgelegt werden können.

Unter das Arbeitszeitmodell der Teilzeit fallen auch bei DESY angestellte Doktoranden und studentische Hilfskräfte:

- Doktoranden sind generell mit 50 % angestellt. Ihr Anteil am Gesamtpersonal beträgt 7 %
- DESY beschäftigt 62 studentische Hilfskräfte (2,7% des Gesamtpersonals). Die meisten unter ihnen arbeiten deutlich weniger als die maximal zulässige Wochenarbeitszeit von 20 Stunden aus.

Weitere Modelle Rahmen von Teilzeitarbeit sind **Elternzeit** (bis zu drei Jahre pro Kind, als vollständige Arbeitsbefreiung oder Teilzeitmöglichkeit), **Altersteilzeit** (Halbierung der bisherigen Arbeitszeit im Zeitraum von bis zu fünf Jahren vor Altersrenteneintritt) und **Familienpflegezeit** (Möglichkeit, für bis zu 6 Monate - vollständig oder teilweise - zur Betreuung pflegebedürftiger, naher Angehöriger von der Arbeit freigestellt zu werden).

Wechselschichtdienst: Dieses Arbeitszeitmodell wird in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Im Beschleuniger-Bereich arbeitet mehr als ¼ der Beschäftigten (> 100) über einen Zeitraum von vielen Jahren (z.T. Jahrzehnten) im Wechselschichtdienst. Dies bedeutet, dass sie 11 Wochen im Jahr (d.h. 77 Schichten) Schichtarbeit leisten (Schichtmodell D). Die Vergütung erfolgt über eine Schichtpauschale. Darüber hinaus gibt es noch viele Personen, die in reduziertem Umfang Schichtarbeit leisten.

1. Zukünftige mögliche Arbeitszeitmodelle

Es wird derzeit über unterschiedliche Arbeitszeitflexibilisierungsmodelle nachgedacht, die es erlauben, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Darüber hinaus sollte im Blick behalten werden, wo es bei DESY bereichsübergreifend Schwerpunkte gibt, die eine Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben erschweren, um hier konkret auf Verbesserungen hinzuwirken.

Kurzfristige Ausnahmeregelungen im Bedarfsfall / Ausweitung der Gleitzeit und Telearbeit: z.B. um im Notfall kurzfristig die Betreuung erkrankter Angehöriger abdecken zu können, (z.B. Arbeitszeitbeginn am frühen Nachmittag, um sich mit dem Partner die Betreuung eines erkrankten Kindes zu teilen), bzw. das kurzfristige Arbeiten von zu Hause (soweit Telearbeit arbeitsorganisatorisch möglich ist). In Absprache mit dem Gruppenleiter werden diese Ausnahmeregelungen zum Teil schon heute umgesetzt.

Meetingfreie Stunden / Tage: Die Meetingorganisation sollte Aspekte wie Teilnahmepflicht, Ortsgebundenheit (per Video- oder Telefonkonferenz), (freie) Zeiträume und Häufigkeiten betrachten.

2. Betriebsvereinbarungen, tarifliche und gesetzliche Vereinbarungen

Folgende DESY-interne und gesetzliche Grundlagen für die bei DESY angebotenen Arbeitszeitmodelle existieren:

- Gleitende Arbeitszeit (BV Gleitzeit)
- Wechselschichtdienst zur Sicherstellung des Beschleunigerbetriebs (GBV Wechselschicht)
- Einrichtung alternierender Telearbeitsplätze (BV Telearbeit)
- Übergangs-BV zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Zeuthen (ÜBV Familie Zeuthen)
- Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
- Elternzeitgesetz
- Altersteilzeitgesetzes (AltTZG)
- Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ)
- Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz (PNG)
- Familienpflegezeitgesetz (FPfZG)